



SV „Blau-Weiß“ Oberbauerschaft 1920/93 e.V.

Fußball - Bogenschießen - Taekwon-Do - Turnen - Breitensport

Hüllhorst, dem 24.8.2020

Regel und Maßnahmen für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs

Um den kontaktfreien Sport und Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können, ist jeder Sportler/Zuschauer verpflichtet sich an die Regeln zu halten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss mit Ausschluss gerechnet werden. Die Empfehlungen des Landessportbundes NRW sind die Grundlage unseres Hygienekonzeptes, die Corona Schutzverordnung und Richtlinien der Gemeinde Hüllhorst werden eingehalten und sind für alle Sportler/Zuschauer verpflichtend.

Es Gilt zu jeder Zeit die gültige Coronaschutzverordnung

Allgemeine Regeln:

Alle Sportler/Zuschauer die bei sich die üblichen Symptome feststellen sollten oder in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einer auf Covid-19 getesteten Person hatten sind vom Trainings.-und Spielbetrieb ausgeschlossen!

Zuschauer:

-Neben den aktiven Sportler dürfen sich max. 300 Personen zeitgleich auf dem Gelände aufhalten.

-Jede Person muss sich in einer Liste mit seinen vollständigen Kontaktdaten eintragen. (Sollten diese nachweislich bewusst falsch angegeben worden sein, wird die Person sofort des Feldes verwiesen).

-Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss grundsätzlich einzuhalten werden. Es dürfen sich 10er Gruppen zusammen finden, diese dürfen sich aber im Verlauf des Spiels nicht durchmischen. Die Anzahl der Zuschauer unter dem Vordach am Sportlerheim wird auf 30 Personen begrenzt.

-Das Tragen eines Mund Nasenschutzes wird immer dann empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

-Bis auf weiteres werden nur noch Getränke aus Flaschen verkauft.

-Bei Verstößen gegen diese Regeln beruft sich der SV Blau-Weiß Oberbauerschaft auf sein Heimrecht und es muss mit Ausschluss gerechnet werden.